

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 33.

Samstag, den 22. April

1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung betreffend die Vornahme der Wahl eines Volks-Vertreters zu der deutschen National-Versammlung.)

Die Wahl eines Volksvertreters zu der eben erwähnten Versammlung findet an folgenden Tagen und Orten und in der hienach bezeichneten Reihen- und Zeitfolge Statt.

I. Wahlbezirk Waiblingen.

a.) Lokal der Abstimmung: das dortige Rathhaus.

b.) Zeitpunkt für die Wahlberechtigten, an welchem dieselben nach den angelegten und revidirten Listen zu erscheinen haben:

- 1.) von Waiblingen, Dienstag den 25. d.ß. Morgens 7 Uhr.
- 2.) — Beinstein, Dienstag den 25. d.ß. Morgens 10 Uhr.
- 3.) — Bittenfeld, — — — — — Mittags 11 Uhr.
- 4.) — Enderbach, — — — — — Nachmittags 2 Uhr.
- 5.) — Großheppach, — — — — — Nachmittags 3 1/2 Uhr.
- 6.) — Hegnach, Mittwoch den 26. d.ß. Morgens 7 Uhr.
- 7.) — Hochberg, — — — — — Morgens 8 Uhr.
- 8.) — Hochdorf, — — — — — Morgens 9 Uhr.
- 9.) — Hohenacker, — — — — — Morgens 10 Uhr.
- 10.) — Korb, die eine Hälfte der Wahlmänner, [Nro. 1. — 180.] Vormittags 11 Uhr.
- die andere Hälfte der Wahlmänner [Nro. 181. — 353.] Nachmittags 2 Uhr.
- 11.) — Kleinheppach Mittwoch den 26. d.ß. Nachmittags 3 Uhr.
- 12.) — Neckarrens desgl. — — — — — Nachmittags 4 Uhr.
- 13.) — Neustadt, Donnerstag den 27. d.ß. Morgens 7 Uhr.
- 14.) — Strümpfelbach, desgl. den 27. d.ß. Morgens 8 Uhr.
- 15.) — Beutelebach D.A. Schorndorf desgl. Morgens 10 Uhr.
- 16.) — Grunbach, D.A. Schorndorf desgl. Morgens 11 Uhr.
- 17.) — Schnaitz, D.A. Schorndorf desgl. Nachm. 2 Uhr.

II. Wahlbezirk Winnenden.

a.) Lokal des dortige Rathhaus.

b.) Zeitpunkt für die Wahlberechtigten von

- 1.) Winnenden am Dienstag den 25. April Morgens 7 Uhr.
- 2.) Schwaikheim, am Dienstag den 25. April Morgens 10 Uhr.
- 3.) Baach, am Dienstag den 25. April Nachm. 2 Uhr.
- 4.) Bürg, am Dienstag den 25. April Nachm. 3 Uhr.
- 5.) Höfen, am Dienstag den 25. April Nachm. 4 Uhr.
- 6.) Birfmannsweiler am Mittwoch den 26. April Morgens 7 Uhr.
- 7.) Brezenacker, am — — — — — Morgens 8 Uhr.
- 8.) Herdimannsweiler, — — — — — Morgens 9 Uhr.

9.) Leutenbach,	—	—	Morgens	10	Uhr.
10.) Nellmersbach,	—	—	Vormitt.	11	Uhr.
11.) Deschelbronn,	—	—	Nachm.	2	Uhr.
12.) Dypelsbohm,	—	—	Nachm.	3	Uhr.
13.) Reichenbach,	—	—	Nachm.	4	Uhr.
14.) Breuningsweiler,	—	—	Nachm.	5	Uhr.
15.) Buoch	am Donnerstag	den 27. April	Vorm.	10	Uhr.
16.) Haaweiler,	am Donnerstag	den 27. April	Vorm.	11	Uhr.
17.) Dedernbadt,	am Donnerstag	den 27. April	Vorm.	11 $\frac{1}{2}$	Uhr.
18.) Nettersburg,	am Donnerstag	den 27. April	Nachm.	2	Uhr.
19.) Steinach,	am Donnerstag	den 27. April	Nachm.	3	Uhr.

Indem die unterzeichneten Wahlcommissaire Kraft der Verordnung vom 11/12 d. h. diese Wahl- tage andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern sie zugleich die sämmtlichen Ortsvorsteher auf, die Wahlmänner zu veranlassen, daß sie an den festgesetzten Tagen und Stunden in den Ab- stimmungs-Orten Waiblingen und Winnenden um so pünktlicher erscheinen sollen, damit Unter- brechungen des Wahlgeschäftes möglichst vermieden werden.

Unter Hinweisung auf die erwähnte Verordnung werden noch folgende weitere Bemerkungen angehängt:

1.) Die ersten Ortsvorsteher, (Schultheißen,) und Obmänner des Bürgerausschusses derjenigen Gemeinden, deren Wahlmänner an den bezeichneten Tagen auf dem Rathhaus in Waiblingen oder Winnenden nach Art. 6 der Verordnung als Urkundspersonen anzuwohnen haben, müssen schon Morgens 7 Uhr auf den betreffenden Rathhäusern erscheinen. In Verhinderungsfällen sind die in der angeführten Verordnung bezeichneten Stellvertreter in den beiden Abstimmungsorten Waiblingen und Winnenden abzusenden.

2.) Jeder Wahlmann muß persönlich erscheinen und einen Stimmzettel übergeben auf welchem der Abgeordnete zur Nationalversammlung und der Ersazmann deutlich bezeichnet sind.
Vergl. Art. 7 der Verordnung.

3.) Zu Beförderung des Wahlgeschäftes wäre möglichst dafür zu sorgen, daß die wahlberech- tigten Bürger nach der in den Wahllisten enthaltenen Reihenfolge im Durchgange erscheinen, was zumal bei denjenigen Gemeinden als wünschenswerth erscheint, wo die Listen nicht alphabe- tisch angelegt sind. Endlich wird

4.) Unter Bezugnahme auf Art. 10. der Verordnung bemerkt, daß die Stimmen-Abzählung am Freitag den 28. d. h. Vormittags zu Eßlingen auf dem dortigen Rathhaus vorgenommen wird.

Die vorstehende Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher **so gleich**, - wo immer möglich **heute** - am Tage des Einlaufs derselben zur Kenntniß der Wahlberechtigten bringen.

Waiblingen
Winnenden
den 22. April 1848.

Die WahlCommissaire.

Oberammann zu Waiblingen:

Amtsnotar zu Winnenden:

Häberlen.

Rieger.

Stuttgart. (Bitte um Unterstützung württembergischer Arbeiter in Havre und Umgegend.) Nach einem Berichte des Königl. Consuls in Havre vom 2. d. Mts. befinden sich in dortiger Umgegend ungefähr 1200 Personen aus Deutschland ohne allen Verdienst im größten Elende, und dieselben sollen nun nach dem Beschlusse der Behörden entweder nach Amerika verschifft werden, was 80,000 Fres. erfordert, oder nach Deutschland zurückgebracht was etwa halb so viel kosten würde. Württemberger befinden sich darunter 150 bis 200, der auf Württemberg fallende Antheil würde hiernach $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{6}$ betragen, müßin, da die französi- schen Gemeinden 30 — 40,000 Fres. vorschießen wollen, die durch eine Abgabe von 3 Fres. und 1 Fres. für Kinder von jedem Passvira erstattet werden sollen, sich auf ungefähr 5 — 6000 Fr. belaufen. Die betreffenden Personen selbst wünschen lieber den Transport nach Amerika, als Heimweisung. Der Consul fragt nun an, ob die Königl. Regierung nicht geneigt wäre, eine angemessene Summe beizutragen, oder ob nicht eine Subscription zu dessen Ende veranstaltet werden könnte. Es kann keine Frage seyn, daß das Interesse des Vaterlandes und insbeson- dere der Heimathgemeinden dieser württembergischen Arbeiter die Bewerksstelligung ihrer Ueber-

Schiffung nach Amerika erheischt; bei den ungemeinen Anforderungen aber, welche gegenwärtig an die Staatskasse von allen Seiten gemacht werden, kann derselben nicht wohl zugemuthet werden, daß sie auch noch solche ihr nicht obliegende Ausgaben bestreite, und es erlaubt sich daher der Unterzeichnete, den öffentlichen Wohlthätigkeits-Sinn anzurufen und um Beiträge, welche gefälligst dem Cassier des Ministeriums des Innern, Herrn Assessor Veil zugesendet werden wollen, und über deren Verwendung öffentliche Rechnung abgelegt werden wird zu bitten.

Den 18. April 1848. Der Chef des Departements des Innern:

Duvernoy.

Der Unterzeichnete erbietet sich derartige Beiträge an den obengenannten Cassier einzusenden.
Waiblingen den 21. April 1848. Oberamtmann, Häberlein.

Waiblingen. Nach einer Reihe von sogenannten Rüh- und Ochsenfesten wollen wir nächsten Ostermontag auf dem hiesigen Stadt-Wasen ein Menschenfest feyern; es ist nemlich auf diesen Tag, Nachmittags 2 Uhr eine Volks-Versammlung ausgeschrieben und alle Hoffnung vorhanden, daß dieselbe sehr zahlreich besucht werden wird. Es ergeht an den hiesigen Liederfranz die freundliche Bitte, die Einleitung treffen zu wollen, daß das Fest durch den Vortrag eines schönen deutschen Liedes eröffnet werde und wenn sich benachbarte Liederfränze diesem Zwecke anschließen möchten, wäre es nur um so schöner. Es ergeht ferner an die städtischen Behörden die höfliche Bitte mit Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes für anständige Ausstattung des Platzes und namentlich auch für eine Fahne mit den deutschen Farben, als dem äußern Abzeichen der Bedeutung des Festes Sorge tragen zu wollen, und es ergeht endlich an die Herren Gastgeber und Wirthe die dringende und wohl gemeinte in ihrem eigenen Interesse liegende Bitte, das Publikum mit billigen und guten Speisen und Getränken zu erfreuen, damit dasselbe auch in leiblicher Hinsicht zufrieden gestellt die Stadt mit einem guten Eindruck und mit dem Wunsche verlasse, uns auch bei späteren Veranlassungen wieder ebenso zahlreich besuchen zu können. Die neueren Volks-Versammlungen zeichnen sich rühmlich dadurch aus, daß sie bei der freiesten Bewegung der Geister allenthalben ohne Ruhestörung und Unordnung und ohne Verletzung des Anstands u. der Sittlichkeit ablaufen; es läßt sich erwarten, daß man auch der hiesigen nach der Beendigung dieses Zeugniß nicht werde versagen können.

Da das Fest unmittelbar vor der Wahl zur deutschen Reichs-Versammlung statt hat, so folgt von selbst, daß diese hauptsächlich der Stoff seyn wird für die öffentliche Besprechung und es ist Professor Wurm aus Hamburg, dessen Persönlichkeit und dessen vieljährige acht patriotische Leistungen auf dem Gebiete der Wis-

senschaft noch Manchem weniger bekannt seyn dürften, eingeladen, sich hier einzufinden und vor der Versammlung über seine politischen Grundsätze auszusprechen. Nach der Korber Versammlung schien zwischen den beiden Städten Waiblingen und Winnenden eine Meinungs-Verschiedenheit in Beziehung auf die Wahl des Candidaten eintreten zu wollen; es ist aber seitdem Herr Stadtpfarrer Wirth von seiner Bewerbung selbst, und ohne Zweifel in der edlen Absicht, zu keinen Spaltungen Anlaß zu geben, zurückgetreten und es erscheinen hiedurch alle Differenzen beseitigt, bei welcher Gelegenheit übrigens zur Steuer der Wahrheit noch ausdrücklich bemerkt werden muß, daß Herr Wirth auch in hiesiger Stadt viel Anerkennung gefunden hatte, was bei der Gewandheit und klaren Auseinandersetzung seiner politischen Ansichten, wie er solche in Korber Tag legte, ganz natürlich ist.

Noch erlaubt man sich einen bescheidenen Vorschlag zu machen, der dahin geht, daß auch die Armen an einem solchen Tage nicht leer ausgehen sollten. Wenn jeder, dem ein Sechser nicht weh thut, einen hergeben wollte, so käme eine Sammlung zu Stande, welche hinreichen sollte, um eine Tafel auf dem Wasen aufzustellen, an welcher sich der Bedürftige mit einem Glas guten Most und Brod unentgeltlich erquicken könnte. Herumgesammelt wird nicht, sondern wer gerne etwas hiezu beiträgt, wolle sich die kleine Mühe nicht verdrießen lassen, seine Gabe am Sonntag früh zwischen 7 und 8 Uhr zu übersenden. Zur Empfangnahme in der obern Stadt hat sich Conditor Rauffmann, in der untern Kaufmann Jäger bereit erklärt.

H o c h b e r g.

Aus der Gantmasse des Burkhart Trautwein, Schlosser von hier, wird am 8. Mai d. J. im Aufstreich verkauft:

2 Wohnhäuser mit Garten und Schlosserwerkstätte, 2 Viertel Aker und 2 1/2 Viertel Weinberg. Die Kaufslichaber werden am obigen Tage Morgens 8 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen.
Den 10. April 1848.

Schultbeiß,
Döbele.

Waiblingen.

(Wirthschafts - Verkauf.)

Die in Nr. 29 dieses Blattes beschriebene, an der Hauptstraße gegen Stuttgart gelegene Wirthschaft und Bäckerei des verstorbenen Friedrich Heingel Sternwirths, ist um 6000fl. angekauft.

Am Montag den 24. April Nachmittags 2 Uhr wird der Aufstreich vorgenommen, auf welchen die Genehmigung sogleich erfolgt.

Die Hinterbliebenen.

Waiblingen. (VerlorneS.)

Es hat Jemand von der Stadt an bis zum äußern Steinbruch eine Rebscheere verloren. Der redliche Finder wolle dieselbe gegen angemessene Belohnung bei Ausgeber dieses Blattes abgeben.

Waiblingen. Um vielen Anfragen zu begegnen erlaube ich mir dem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich eine schöne Auswahl kalblederne und wachsendene Käbis verfertigt habe, welche zu gefälliger Abnahme höflich empfiehlt

Friedrich Spaich, Seidler Mstr.

Waiblingen. Einen Kuhwagen, 400 Stück Stroh und 2 Wagen Angersfen hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Einen schönen ausgezeichneten fünfvierteljährigen Farren hat zu verkaufen Kauf, Müller.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat eine hellbraune Stute von arabischer Abkunft, 11 Jahr alt 15 1/2 Faust groß, zu jedem Gebrauch tauglich, nebst einem 9 Monat altem Fohlen gleicher Race und Farbe zu verkaufen.

v. Baldinger.

Sowohl Regierung und Stände, derzeit bemüht sind, den gedrückten Gewerbestand im allgemeinen und namentlich in den kleineren Städten und Dörfern, durch Beschäftigung zu heben, so gibt es dennoch hier noch Gewerbsleute, die wie früher ihren Bedarf ihrer Kleidung oder Kopfbedeckung, der allerneuesten Mode oder des Stuttgarter Geschmacks halber von dort her beziehen, und überdies sich noch als Vermittler zu Bezug desselben für andere anerbieten, während sie solches von ihren Mitbürgern, wo nicht vorrätzig so doch auf Bestellung, wenigstens annähernd schön, und eben so gut wo nicht besser haben könnten; kaufen ihm vielleicht die Stuttgarter Handwerker seinen Zucker, Kaffee, Taback oder dergleichen ab? ich glaube es nicht, ich glaube vielmehr daß er auf die Abnahme hiesiger und der nächsten Umgegend angewiesen ist, und der trägt sein Geld für solche Bedürfnisse nach Stuttgart, oder könnten die hiesigen übrigen Gewerbsmänner nicht auch aus einem und demselben Grund sich von Stuttgart sich versehen, kennt wohl solcher Mann seine Stellung als Armenbeschäftigungsmittler?

W i n u e n d e n.

Naturalien-Preise vom 19. April 1848.

Fruchtgattungen	hochst.		mittl.		niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Schfl	14	8	14	—	—	—
Zinkel, „ „	6	18	5	54	5	36
Haber, „ „	5	30	5	21	5	12
Haber, „ „	—	—	—	—	—	—
Reggen „ „	9	36	9	20	—	—
Gersten „ „	9	4	8	32	8	—
Neue Wintergerste.	—	—	—	—	—	—
Waizen, 1 Simr	1	52	1	48	1	44
Einkorn „ „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes „ „	1	20	1	18	—	—
Erbfen „ „	—	—	—	—	—	—
Kinfen „ „	2	—	—	—	—	—
Wicken „ „	—	54	—	40	—	36
Welschkorn „ „	1	20	1	12	1	4
Akerbohnen „ „	1	12	1	6	1	—

- 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr.
- 1 Pfund Rindfleisch 8 fr.
- 1 „ Kalbfleisch 11 fr.
- 1 „ Schweinefleisch 24 fr.
- 8 Pfund weißes Kernen-Brod 7 Loth.
- Der Kreuzer-Weck wiegt